

*POS-Abhebung:* Möglichkeit, beim Händler zusätzlich zum Einkauf Bargeld abzuheben, z. B. an Supermarktkassen. Voraussetzung ist ein Mindesteinkaufswert und die Bezahlung per girocard mit Eingabe der PIN. Der Gesamtbetrag für Einkauf und Auszahlung wird dann vom Girokonto abgebucht.

*POS-Terminal:* Terminal an der Ladenkasse zur Akzeptanz von Zahlungen mit Karte, Smartphone, etc.

*Überweisung:* Vom Zahler ausgelöste Übertragung von Guthaben auf das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers.

*Vorausbezahlte Zahlungskarte:* Damit sind Prepaid-Karten gemeint, d. h. solche, die vor Nutzung zunächst mit einem Guthaben aufgeladen werden müssen. Dazu gehören GeldKarte und girogo ebenso wie Prepaid-Kreditkarten der internationalen Kartensysteme.

*Zahlungsinstrumente:* Hierzu gehören Bargeld und alle unbaren Zahlverfahren (Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlung) sowie darauf basierende Dienste wie Internet- und mobile Bezahlverfahren.

*Zahlungsmittel:* s. Zahlungsinstrumente.